SÄA 5 Anpassung der Antragsfristen

Gremium:	Ortsvorstand Giesing/Harlaching
Beschlussdatum:	30.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§ 5 Mitgliederversammlung

Änderung von § 5 Abs. 8 zu:

"Anträge an die Mitgliederversammlung können von einzelnen Mitgliedern oder dem Vorstand eingereicht werden. Sie sind spätestens neun Tage vor der Versammlung bei dem Vorstand einzureichen und sind den Mitgliedern in angemessener Frist zugänglich zu machen. Änderungsanträge sind zwei Tage vor der Versammlung einzureichen und müssen den Mitgliedern zugänglich gemacht werden."

§ 8 Satzungsänderungen

Änderung von § 8 Abs. 2 zu:

"Satzungsänderungsanträge sind neun Tage vor der Versammlung bei dem Vorstand einzureichen und müssen den Mitgliedern vom Vorstand in angemessener Frist zugänglich gemacht werden."

Begründung

Erfolgt mündlich.